

ASV – Wir bewegen Bremen



Das Amt für Straßen und Verkehr Bremen sucht für die **Abteilung „Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten“** zum nächst möglichen Zeitpunkt eine

„Referatsleitung (w/m/d) Ausnahmegenehmigungen“

Bewertung: Bes.-Gr. A 12 bzw. Entgeltgruppe E 12 TV-L

„Sie suchen einen innenstadtnahen Arbeitsplatz, einen krisensicheren Job und es ist Ihnen wichtig den Beruf und die Familie unter einen Hut zu bekommen?“ „Sie begeistern Tätigkeiten mit Gestaltungsspielraum und Mitspracherecht?“ „Dann sind Sie hier genau richtig - bewerben Sie sich jetzt beim Amt für Straßen und Verkehr.“

Darauf können Sie sich freuen:

- ✓ flexible mobile Arbeitszeiten mit 30 Tagen Jahresurlaub (plus zwei zusätzliche Tage an Heiligabend und Silvester)
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung für Beschäftigte
- ✓ betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement mit Firmen-Fitness (EGYM Wellpass)
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld das Raum für Innovationen bietet
- ✓ gesicherte Fahrradstellplätze
- ✓ ein gefördertes Jobticket
- ✓ ein gut eingespieltes Team

So können Sie uns verstärken (Aufgaben):

- Vorgesetzte:r (w/m/d) mit Fach- und Personalverantwortung für ca. 16 Mitarbeitende
- Grundsatzangelegenheiten bzgl. Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO, StVZO, BremLStrG und BlmSchG
- Stellungnahmen bei Straf-/ OWi-Verfahren und Petitionsverfahren
- Abhilfe- und Kostenentscheidungen bei Widersprüchen
- Prozessvertretung vor den bremischen Verwaltungsgerichten für den Zuständigkeitsbereich
- Vertretung des Landes Bremen in der Arbeitsgruppe SG VEMAGS

Wie Sie uns begeistern können (Voraussetzungen):

- Befähigung für die Laufbahnguppe 2, 1. Einstiegsamt der Laufbahn der Allgemeinen Dienste (ehemals allgemeiner gehobener Verwaltungsdienst) oder
- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) im Bereich Verwaltungs- oder Rechtswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Betriebswirtschaft oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder vergleichbare Qualifikationen (Abschluss des Angestelltenlehrgangs II, Verwaltungsfachwirt/in)
- einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in einer öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse in den Bereichen (Straßen)Verkehrsrecht und Straßenrecht und Erfahrungen in der Erteilung von Bescheiden

Wir erwarten weiterhin von Ihnen:

- Führungserfahrung und Kompetenzen im kooperativen Führungsstil
- analytisches, lösungsorientiertes Denken und Handeln und die Fähigkeit mit Konflikten zielgerichtet umzugehen
- sicheres Auftreten sowie Darstellungsgeschick im Umgang mit Firmen sowie öffentlichen Gremien
- gewandte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie die Fähigkeit zu anschaulicher und überzeugender Darstellung komplexer Sachverhalte im politischen Raum
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen und innovativen Verkehrsprojekten
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau C2)

Menschen mit Behinderungen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Sie haben Fragen an uns?

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Gödje unter der Tel. Nr. 0421/361-15182, oder bei Herrn Arfmann Tel. Nr. 0421/361-59485 sowie per E-Mail unter der Anschrift sarah.goedje@asv.bremen.de



Amt für Straßen
und Verkehr



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung **bevorzugt per Email** unter Angabe der Kennziffer **2025/RefL32** innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an:

bewerbungen@asv.bremen.de

oder postalisch an das
Amt für Straßen und Verkehr
- Personalstelle -
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bewerbungshinweise:

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.